

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810
 Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 23
 Seite : 1 / 13
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	CA 70638
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	Lk 114,3
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	72,50 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	BOØ72,5/Ø64,1
geprüfte Radlast:	700 kg
bei Reifenabrollumfang:	2200 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Honda Motor Co. Ltd. Tokyo/Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
BE1, BE3, BE5, CL7, CL9, CM1, CM2, CN1, CN2, CU1, CU3, CW1, CW3, EP1, EP2, EP4, FC, FK1, FK2, FK3, FN1, FN2, FN3, FN4, GH1, GH2, GH3, GH4, RD8, RD9, RN1, RN3, RU, ZF1	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	5322	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 23
 Seite : 2 / 13
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ: GH1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0062*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Honda HR-V (Frontantrieb)	205/60R16 205/55R16	A02) bis A10)

e6*98/14*0062*04E

815/725

5/114,364

Typ: GH2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0063*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 91	Honda HR-V (Allrad)	205/60R16 205/55R16	A02) bis A10)

e6*98/14*0063*04E

840/760

5/114,364

Typ: GH3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0067*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77	Honda HR-V 4-türig (Frontantrieb)	205/60R16 205/55R16	A02) bis A10)

e6*98/14*0067*05E

840/780

5/114,364

Typ: GH4			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 91	Honda HR-V (4-türig Allrad)	205/60R16 205/55R16	A02) bis A10)

e6*98/14*0068*05E

850/820

5/114,364

Typ: RN1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0081*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Honda Stream	205/55R16	A01) bis A10) K38)

e6*98/14*0081*04E

890/1130

5/114,364

Typ: RN3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*98/14*0082*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115	Honda Stream	205/55R16	A01) bis A10) K38)

e6*98/14*0082*04E

955/1130

5/114,364

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 23
 Seite : 3 / 13
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ: RD8			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0190*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda CR-V (Serie: 205/65R16-95 oder 205/70R15-96)	205/65R16 215/60R16 A01)K03)K33) 225/55R16 A01)K03)K33) 225/60R16 A01)K03)K33)	A02) bis A10)
110	Honda CR-V (Serie: 215/65R16-98)	215/65R16 225/60R16	A01) bis A10) K03)K33)

e11*98/14*0190*02E 960/1020

5/114,364

Typ: RD9			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0234*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda CR-V	215/65R16 225/60R16	A01) bis A10) K03)K33)

e11*2001/116*0234*01E 960/1020

5/114,364

Typ: EP1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0173*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Honda Civic Sport	205/50R16 205/55R16 A01)E05)K15)K23)	A02) bis A10)

e11*2001/116*0173*04E 950/810

5/114,364

Typ: EP2			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0174*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81	Honda Civic Sport	205/50R16 205/55R16 A01)E05)K15)K23)	A02) bis A10)

e11*2001/116*0174*04E 950/810

5/114,364

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 23
 Seite : 4 / 13
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ: EP4			
ABE / EG-Genehmigung: e11*98/14*0188*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74	Honda Civic Sport	205/50R16 205/55R16 A01)E05)K15)K23)	A02) bis A10)
<small>e11*2001/116*0188*03E</small>	<small>950/805</small>		<small>5/114,364</small>

Typ: CL7			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0091*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114	Honda Accord	205/55R16 225/50R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
<small>e6*2001/116*0091*03E</small>	<small>1050/920</small>		<small>5/114,364</small>

Typ: CL9			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0092*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Honda Accord	205/55R16 225/50R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
<small>e6*2001/116*0092*03E</small>	<small>1040/920</small>		<small>5/114,364</small>

Typ: CM1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0093*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
114	Honda Accord Tourer	205/55R16 225/50R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
<small>e6*2001/116*0093*03E</small>	<small>1050/1020</small>		<small>5/114,364</small>

Typ: CM2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0094*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
140	Honda Accord Tourer	205/55R16 225/50R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
<small>e6*2001/116*0094*02E</small>	<small>1070/1030</small>		<small>5/114,364</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 23
 Seite : 5 / 13
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ: CN1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0096*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Accord	205/55R16 225/50R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
e6*2001/116*0096*02E 1080/920		5/114,364	

Typ: CN2			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0097*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Accord Tourer	205/55R16 225/50R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
e6*2001/116*0097*02E 1100/1030(0)		5/114,364	

Typ: BE1			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0099*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92 bis 103	Honda FR-V	205/55R16 215/50R16 225/50R16 A01)K03)	A02) bis A10)
e6*2001/116*0099*06 1030/1000		5/114,364	

Typ: BE3			
ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0100*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Honda FR-V	205/55R16 215/50R16 225/50R16 A01)K03)	A02) bis A10)
e6*2001/116*0100*01 1005/980		5/114,364	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 23
 Seite : 6 / 13
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ: BE5		ABE / EG-Genehmigung: e6*2001/116*0104*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda FR-V	205/55R16 215/50R16 225/50R16 A01)K03)	A02) bis A10)

e6*2001/116*0104*04

1150/990

5/114,364

Typen: FK1 FK1 FK2 FK3		ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0255*.. e13*2007/46*1119*.. e11*2001/116*0256*.. e11*2001/116*0257*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61 bis 103	Honda Civic, Honda Civic LPG	205/55R16 225/50R16 A01)K48)	A02) bis A10) E45a)

1085/835(0)

5/114,364

Typ(en): FK1 FK2 FK3		ABE / EG-Genehmigung(en): e11*2001/116*0255*.. e11*2001/116*0256*.. e11*2001/116*0257*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73 bis 110	Honda Civic, Honda Civic Tourer (ab Modelljahr 2012)	195/55R16 A93)N205) 195/60R16 N205) 205/55R16 215/50R16 A01)K03) 225/50R16 A01)K01)K60)K61)	A02) bis A10) E45)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 23
 Seite : 7 / 13
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ: FN1			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0297*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Civic	205/55R16 225/50R16 A01)K52)	A02) bis A10)
e11*2001/116*00297*05 940/830		5/114,364	

Typ: FN2			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0306*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
148	Honda Civic	205/55R16 225/50R16 A01)K52)	A02) bis A10)
e11*2001/116*00306*02 980/740		5/114,364	

Typ: FN3			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0298*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
103	Honda Civic	205/55R16 225/50R16 A01)K52)	A02) bis A10)
e11*2001/116*00298*03 1085/835		5/114,364	

Typ: FN4			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0334*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
73	Honda Civic	205/55R16 225/50R16 A01)K52)	A02) bis A10)
e11*2001/116*00334*02 920/820		5/114,364	

Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
FC e11*2007/46*3633*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
95 bis 134	Honda Civic (5-türig)	215/55R16 225/50R16 A01)A93)K04) 235/50R16 A01)K04)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 23
 Seite : 8 / 13
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
CU1		e6*2001/116*0113*..	
CU3		e6*2001/116*0115*..	
CW1		e6*2001/116*0120*..	
CW3		e6*2001/116*0122*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 115	Honda Accord (Limousine, Kombi)	205/60R16 A93)N215) 205/60R16 M+S A93) 215/55R16 A93) 215/60R16 225/55R16 A01)K01) 235/50R16 A01)K01)K04) 235/55R16 A01)K01)K04) 245/50R16 A01)K01)K04)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
ZF1		e11*2007/46*0100*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84 bis 89	Honda CR-Z	195/50R16 195/55R16 205/50R16 215/45R16 A93a) 215/50R16 A01)K01)K04)K57)K58) 225/45R16 A01)K01)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810
 Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 23
 Seite : 9 / 13
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
RU		e6*2007/46*0158*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
88 bis 96	Honda HR-V	215/55R16 A01)A93a)K01)K04)	
		215/60R16 A01)K01)K04)	
		225/55R16 A01)K01)K04)	
		235/50R16 A01)K01)K02)	
		245/50R16 A01)K01)K02)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		215/55R16 A93a)K01)	235/50R16 K02)
		215/60R16 K01)	235/55R16 K02)
		225/55R16 K01)	245/50R16 K02)
		Auflagen und Hinweise	
		A01) bis A10) EF0)V00)	
		A01) bis A10) EF0)V00)	
		A01) bis A10) EF0)V00)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810
Nr. : RA-000345-Z6-015
Anlage-Nr. : 23
Seite : 10 / 13
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70638

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E45) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2012:
- Typ FK1 ab Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0255*07
 - Typ FK2 ab Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0256*07
 - Typ FK3 ab Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0257*06

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810
Nr. : RA-000345-Z6-015
Anlage-Nr. : 23
Seite : 11 / 13
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70638

E45a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2011:

Typ FK1 bis Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0255*06

Typ FK1 bis Genehmigungs-Nr. e13*2007/46*1119*00

Typ FK2 bis Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0256*06

Typ FK3 bis Genehmigungs-Nr. e11*2001/116*0257*05

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.

K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810
Nr. : RA-000345-Z6-015
Anlage-Nr. : 23
Seite : 12 / 13
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70638

-
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- nach Abbau der über den Radhauskanten befindlichen Kunststoffverkleidung sind die Radhauskanten im Bereich vom Übergang zum hinteren Stoßfänger auf einer Länge von 450 mm nach vorn komplett nach oben um- und anzulegen. Dabei fallen 2 Befestigungsschrauben für die Kunststoffverkleidung weg. Beim Anbau der Verkleidungen sind diese entsprechend zu kleben,
 - die ins Radhaus hineinragenden Kanten der Kunststoffverkleidung sind im Bereich der umgelegten Radhauskante auf eine Restdicke von 10 mm zu kürzen.
- K38) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausauschnittkanten sind von der Stoßfängeroberkante bis 100 mm vor der Radmitte umzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist entsprechend der umgelegten Radhauskante zu kürzen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K48) An Achse 2 ist die Kunststoffradhauskante im Bereich von Stoßfängeroberkante bis zur Türhinterkante auf eine Restbreite von ca. 3 mm zu kürzen und die darüber liegende Blechkante aufzuweiten.
- K52) An Achse 2 ist die Kunststoffradhauskante im Bereich von Stoßfängeroberkante bis ca 200 mm oberhalb des Schwellers auf eine Restbreite von ca. 3 mm zu kürzen und die darüber liegende Blechkante aufzuweiten.
- K57) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die an der Radhauskante befindlichen Spreiznieten zur Befestigung des Kunststoffinnenradhauses sind zu entfernen,
 - die Radhauskante ist von der Stoßfängeroberkante bis 45° hinter der Radmitte komplett umzulegen,
 - das Kunststoffinnenradhaus ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K58) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist von der Stoßfängerante bis zur Oberkante der Schwellerbeplankung komplett umzulegen,
 - die Kunststoffhalterung des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu entfernen,
 - die oberhalb der Stoßfängerante befindliche Blechkante ist entsprechend der umgelegten Radhauskante aufzuweiten,
 - der Filzinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen und eng an der aufgeweiteten Blechkante oberhalb des Stoßfänger zu verkleben,
 - die Kunststoffradhauskante des Stoßfängers ist von der Stoßfängeroberkante bis zum hinteren Befestigungspunkt (Bereich 45° hinter der Radmitte) um 15 mm zu kürzen,
 - der Stoßfänger ist an seiner Oberkante mittels Karosseriekleber zu befestigen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810
Nr. : RA-000345-Z6-015
Anlage-Nr. : 23
Seite : 13 / 13
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70638

-
- K60) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Kunststoffverbreiterung ist im Bereich von 30° vor bis 30° hinter Radmitte auf eine Restbreite von 5mm zu kürzen und mit dem dahinterliegenden Blechradhaus zu verkleben,
 - das Kunststoffinnenradhaus ist im oben genannten Bereich entsprechend nachzuarbeiten (ausschneiden oder dauerhaft nach außen formen), so daß diese nicht weiter ins Radhaus ragt als die gekürzte Verbreiterung,
 - der Kunststoff- Befestigungssteg zwischen KS- Verbreiterungs und KS Innenradhaus ist zu entfernen.
- K61) An Achse 1 ist die hinter der Kunststoffradhauskante befindliche Blechradhauskante im Bereich 30 Grad vor und hinter Radmitte um 10mm aufzuweiten.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 23 mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CA 70638 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 06.10.2017